

**1. Änderung der Geschäftsordnung  
des Amtsausschusses des Amtes Tessin  
vom 03.03.2005**

**§ 1 Änderung**

§ 1 wird folgender Absatz 3 neu eingefügt:

„(3) Die Ladung erfolgt elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung und der Sitzungsunterlagen. Das Verlangen von einzelnen Gemeindevertretern nach schriftlicher Einladung ist schriftlich an den Vorsitzenden zu richten.“

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt mit der Beschlussfassung in Kraft.

Tessin, 15.01.2026

  
U. Töpper  
Amtsvorsteher